



Merkblatt

Beiträge an den Musikunterricht im Rahmen des Sozialtarifs

Gemäss Leistungsvertrag vom 01.08.2019 gewähren die beteiligten Gemeinden Kriechenwil, Laupen, Mühleberg und Neueneegg Beiträge an den Musikunterricht von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Es gelten folgende Richtwerte (Basis 2008):

		steuerpflichtiges Einkommen (bis Franken)				
		22'000	29'000	36'000	43'000	50'000
		Reduktion des Schulgeldes um:				
Anzahl Kinder	1	60%	40%	20%	10%	-
	2	60%	50%	30%	20%	10%
	3	70%	60%	40%	30%	20%
	4	70%	70%	50%	40%	30%

- Bei einem steuerpflichtigen Vermögen von mehr als Fr. 100'000 sind 5% des diese Limite übersteigenden Vermögens zum steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.
- Selbständig Erwerbende werden speziell überprüft.
- Es wird pro Kind nur ein Fach unterstützt.
- Als Fach anrechenbar sind Semesterbelegungen von mindestens 20 Minuten Dauer pro Woche.
- Die Reduktion bezieht sich auf den gesamten Rechnungsbetrag, der von der gleichen Familie zu bezahlen ist.

Antragsteller füllen pro Kalenderjahr das Formular „Gesuch um Beiträge an den Musikunterricht im Rahmen des Sozialtarifs“ aus und reichen es mit den verlangten Beilagen ein beim **Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen**.

Diese leitet die Gesuche weiter an die entsprechende Wohnsitzgemeinde, welche letztlich für die Ausrichtung der Beiträge zuständig ist.